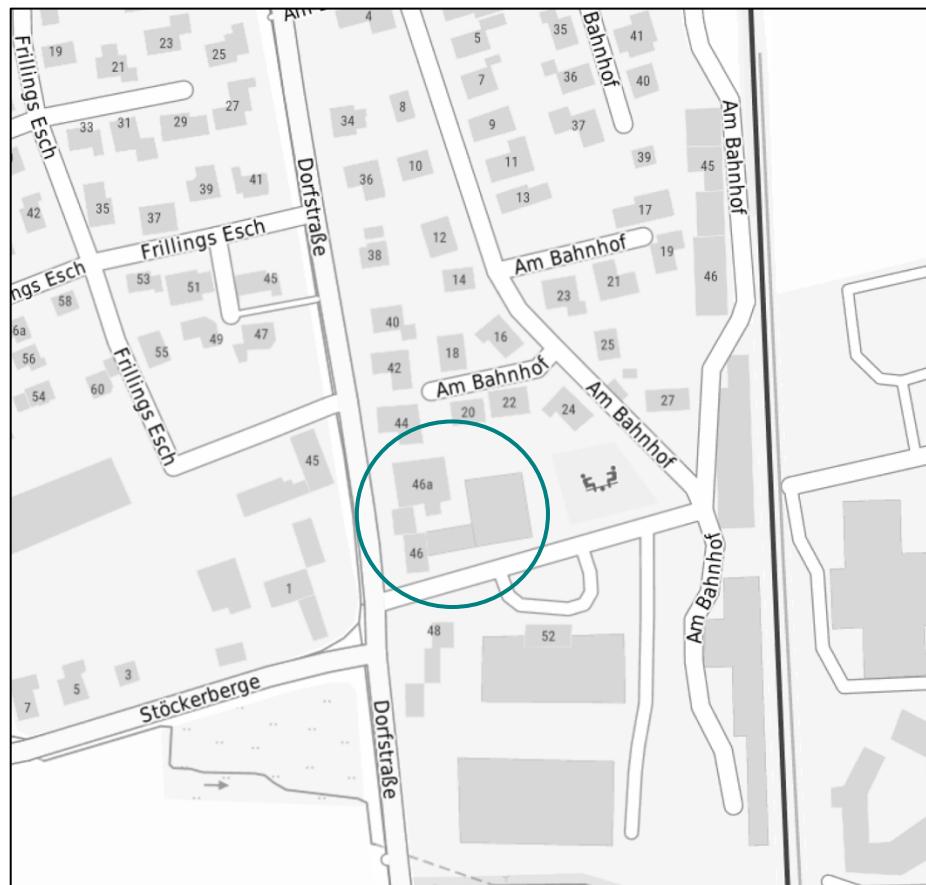


Gemeinde Visbek
Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Anpassung im Wege der Berichtigung für den Bebauungsplan Nr. 24
„Rechterfeld-Stäschlatt / Beim Bahnhof“ 2. Änderung

Planzeichnung | Abschrift

14.10.2025



Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

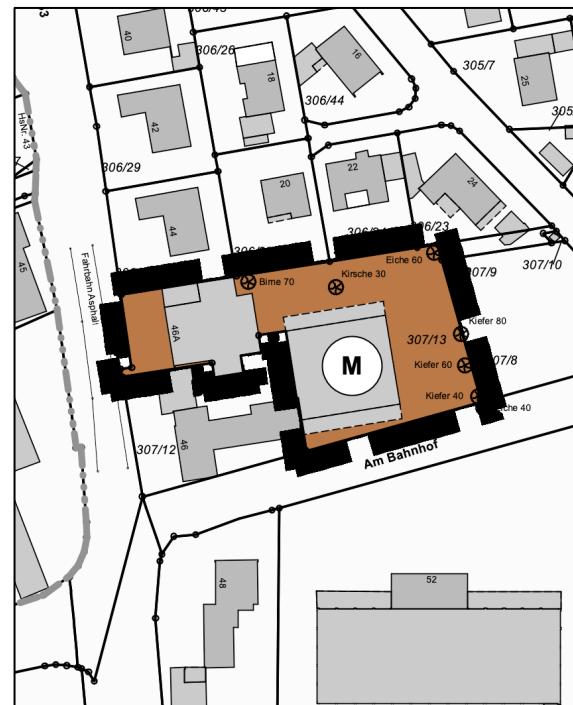
Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Visbek hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Rechterfeld-Stäschlatt / Beim Bahnhof" am 30.09.2025 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Durch Bekanntmachung am 19.11.2025 ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Visbek wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst:

Ausschnitt aus dem bisher wirksamen
Flächennutzungsplan



Anpassung im Wege der Berichtigung
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB



ART DER BAULICHEN NUTZUNG



gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Visbek, 19.11.2025

gez. G. Meyer

Der Bürgermeister

Planverfasser

Diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Visbek ausgearbeitet vom Büro geoPlan Bunten.

Osnabrück, 14.10.2025

gez. M. Bunten
geoPlanBunten

Marion Bunten, Dipl.-Geogr. (Univ.)
Stadtgeographin